

Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung an die Stadt Rathenow (gültig ab 01.04.2020)

Gemäß § 5 Absatz 2 des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) i.V.m. § 3 Absatz 3 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungsverordnung – ERechV) wird den Auftragnehmer die elektronische Rechnungsstellung eingeräumt. Die elektronische Rechnungsstellung ist nur möglich, soweit der Auftrag den maßgeblichen Schwellenwert gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erreicht oder überschreitet.

Eine elektronische Rechnung ist jedes Dokument, wenn es in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung des Dokuments ermöglicht.

Für die elektronische Rechnungsstellung an die Stadt Rathenow als Rechnungsempfänger steht die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) ist über die Adresse <https://xrechnung-bdr.de> erreichbar. Der Rechnungssender richtet ein Nutzerkonto ein (siehe Nutzungsbedingungen unter <https://xrechnung-bdr.de>).

– Folgende Einreichungsmöglichkeiten stehen im Portal zur Verfügung:

- Upload
- Web-Erfassung
- E-Mail
- PEPPOL

Die elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. eine Leitweg-Identifikationsnummer (Leitweg-ID)
2. die Bankverbindungsdaten
3. die Zahlungsbedingungen und
4. die E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers.

Die elektronische Rechnung hat zusätzlich mindestens folgende Angaben zu enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bereits bei Beauftragung übermittelt wurden:

1. die Lieferantenummer
2. eine Bestellnummer
3. ein Aktenzeichen, sofern vorhanden

Die Leitweg ID der Stadt Rathenow lautet:

12-12992262157335-81